



Neue Partnerschaft sorgt für ganzheitliche Rechtssicherheit beim Umweltrecht

tec4U-Solutions und Deutsche Recycling kooperieren bei der Umsetzung von produktbezogenen Umweltvorgaben, die von der Entwicklung, über die Nutzung bis zur Entsorgung und dem Recycling diverse Pflichten für Hersteller formulieren. Durch die Partnerschaft wird es für Kunden beider Parteien erheblich vereinfacht, die Themen Material Compliance und Recycling ganzheitlich auf höchstem Qualitätslevel und dabei wirtschaftlich umzusetzen.

(Saarbrücken, 11.09.2019) Die derzeitige Umweltgesetzgebung beeinflusst den kompletten Lebenszyklus eines Produktes. Bereits mit der Rohstoffgewinnung müssen produktspezifische Materialinformationen beschafft werden. Europäische Regelwerke, wie die Konfliktmineralienverordnung oder die Holzhandelsverordnung beispielsweise, verlangen einen Nachweis über den originären Ursprung des eingekauften Werkstoffes. Die Verwendung von Werkstoffen und Substanzen in der Produktion und im Endprodukt hingegen fällt unter die REACH-Verordnung. Abhängig von der Branche und den Vertriebsmärkten müssen zusätzliche Anforderungen, zum Beispiel die Elektrostoffverordnung (RoHS-Richtlinie), die Medizinprodukte-Verordnung oder die Altfahrzeugrichtlinie erfüllt werden. Um negative Auswirkungen von Verpackungsmüll oder Elektroschrott auf die Umwelt zu verringern, gibt es zudem nationale und internationale Gesetze, die die Entsorgung und das Recycling von Produkten regeln, darunter die WEEE-Richtlinie oder Batterie- und Verpackungsgesetze. Jedes einzelne Regelwerk formuliert unterschiedliche Vorgaben hinsichtlich reglementierter und verbotener Substanzen im Endprodukt, die es zu beachten gilt. Werden diese nicht beachtet, drohen den Unternehmen Produkthaftungsrisiken sowie Image- und Marktverlust.

Damit Hersteller und Händler ihrer gesetzlichen Verantwortung diesbezüglich vollumfänglich gerecht werden können, arbeiten der Material Compliance Dienstleister tec4U-Solutions und die Deutsche Recycling zukünftig zusammen. Die tec4U-Solutions GmbH unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung von weltweit

geltenden Stoffreglementierungen im Endprodukt mit Beratung, Dienstleistungen und Softwareanwendungen. Das Spektrum reicht von einer ersten Statusanalyse, über Prozessberatung bis hin zur Lieferantenkommunikation, um erforderliche Materialdaten und Stoffdeklarationen zu beschaffen. Das Angebot von Deutsche Recycling richtet sich vor allem an Unternehmen, welche Produkte, Verpackungen oder Batterien auf den Markt bzw. in den Verkehr bringen, und im Sinne ihrer Produkt- und Produzentenverantwortung (EPR) verpflichtet sind, die jeweils nationalen Anforderungen sowie internationale Richtlinien hinsichtlich der verschiedenen Umweltregelungen zu beachten. Diese Vorgaben verpflichten zur Registrierung bzw. Lizenzierung, zur Rücknahme, Entsorgung und Recycling aber auch zu Mengenmeldungen und Berichterstattungen gegenüber Behörden.

Mit der schlüssigen Partnerschaft haben beide Dienstleistungsunternehmen den Kreis von Entwicklung, Nutzung und Entsorgung operativ geschlossen und gewährleisten dadurch ihren Kunden umfassende Rechtssicherheit bei der Erfüllung von umwelt- und materialrelevanten Regelwerken.

2.670 Zeichen inkl. Leerzeichen

Kontakt:

tec4U-Solutions GmbH, Saar-Lor-Lux-Straße 13, 66115 Saarbrücken

Stefan Nieser

Telefon: +49 681/92747-120

E-Mail: s.nieser@tec4U-solutions.com

Glossar:

REACH: Verordnung 1907/2006/EG zur Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien. Derzeit (Stand Juli 2019) sind 201 besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC), das sind Substanzen, die und/oder als karzinogen, mutagen, reproduktionstoxisch, persistent, bioakkumulativ gelten, auf der REACH-Kandidatenliste für zulassungspflichtige Stoffe.

RoHS: (Restriction of certain Hazardous Substances in Electrical Equipment): 2011/65/EU (RoHS II) und vorher 2002/95/EG (RoHS I): EG-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Mit der Aufnahme von vier Phthalaten am 22.07.2019 wird die Liste der nach RoHS reglementierten Stoffe erstmalig seit Bestehen dieser gesetzlichen Anforderung erweitert („RoHS III“). Die nationale Umsetzung der RoHS ist die ElektroStoffverordnung. Hinzu kommen weitere internationale „RoHS“-Gesetzgebungen beispielsweise in China, Kalifornien, Korea, Indien und der Türkei.

WEEE: Verwaltungsrichtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte. Regelt das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung (seit Januar 2003). Die nationale Umsetzung der Richtlinie WEEE in Deutschland ist das Elektro- und Elektronikgerätegesetz